

Aufruf zur Interessensbekundung Tagungsausrichtung 2022 / 2023

Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre etabliert mit Start 2022 eine Tagungsreihe und damit einen jährlichen Austauschort zum Lernen und Lehren an Hochschulen. Die Eigentümerschaft und inhaltliche Ausgestaltung möchten wir in die Hände der Hochschulen legen. Ideen und Entwicklungen, Praxis und Forschung zur Hochschullehre sind Sache der Universitäten und Hochschulen, ihrer Gemeinschaft von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Daher werden die Konzeption, Ausrichtung und Organisation der Tagung jedes Jahr an eine andere Universität oder Hochschule übertragen. Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre fördert die Tagung finanziell.

Die ausrichtende Hochschule wählt das Schwerpunktthema und gestaltet ein inhaltlich wie didaktisch innovatives Tagungskonzept, koordiniert den entsprechenden Call for Papers und lädt geeignete Referent:innen ein.

Hiermit rufen wir zur Interessensbekundung für die Ausrichtung der Tagungen in 2022 und 2023 auf. Wir laden ausdrücklich dazu ein, für die Ausrichtung und Konzeption in Kooperationen zu denken, beispielsweise zwischen Universitäten und Fachhochschulen.

Von der Stiftung vorgegebene Eckdaten und Rahmenbedingungen finden Sie untenstehend, ebenso wie Informationen zum weiteren Verfahren.

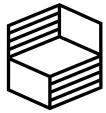
Ihre Interessensbekundung können Sie **bis zum 15. April 2021** bei uns einreichen. Dazu gehört:

- Ein ausgefülltes und unterschriebenes PDF-Formular
- Ein Finanzplan auf Basis unseres Excel-Templates, das wir Ihnen ab dem 25. März auf unserer Homepage zur Verfügung stellen

Ihre Interessensbekundungen senden Sie bitte per E-Mail an:

Johanna Mencke
Mitarbeiterin Kommunikation & Veranstaltungen
E-Mail: mencke@stiftung-hochschullehre.de
Telefon: 040- 60 59 815 - 51

Wir freuen uns auf spannende Interessensbekundungen und Ihre Ideen!

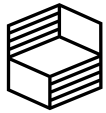


Eckdaten der Veranstaltung

Teilnehmerzahl	200-400 Teilnehmende
Dauer	2-3 Tage
Datum	Termin im April-Juni oder September 2022 bzw. 2023 Terminabstimmung im Einvernehmen mit der Stiftung Innovation in der Hochschullehre unter Berücksichtigung anderer wichtiger Tagungstermine für das Feld sowie Ferienzeiten und Feiertage
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt unter Berücksichtigung von §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung, den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und den Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (NABF). Die Details werden derzeit erarbeitet. Ein Template (MS Excel) für die Einreichung eines Finanzplans stellen wir Ihnen ab dem 25. März auf unserer Homepage zur Verfügung.

Welche Aspekte umfasst die Ausrichtung der Tagung?

Schwerpunktthema	Das Programm soll sich an einem von der ausrichtenden Hochschule zu wählenden Themenschwerpunkt orientieren und für verschiedene Fachdisziplinen zugänglich sein.
Konzeption & Programm	Die Konzeption und Gestaltung des Tagungsprogramms obliegt der ausrichtenden Hochschule. Erwartet wird ein inhaltlich wie methodisch-didaktisch innovatives Programm, das nationale und internationale Konferenzbeiträge, interaktive und partizipative Formate sowie Raum für Austausch, Debatte und Netzwerken beinhaltet. Auch Formate, die gezielt den Transfer von Lehrinnovationen adressieren, sind erwünscht. Es wird eine Präsenzveranstaltung angestrebt. Der Veranstaltungsort soll sowohl Möglichkeiten für plenare Veranstaltungsformate als auch für Workshop- und Gruppenarbeit gewährleisten. Einzelne Programmpunkte sollen über Livestream und virtuelle Beteiligungsmöglichkeiten für den digitalen Raum geöffnet werden. Und/oder es sollen ausgewählte, zusätzliche digitale Angebote Teil des Tagungskonzeptes sein. Falls eine Präsenzveranstaltung aus Gründen des Infektionsschutzes nicht durchführbar sein sollte, wird im Rahmen des Möglichen die Verlagerung der gesamten Tagung in den digitalen Raum erwartet.
Zielgruppe	Das Programm soll sich an lehrende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie an Hochschulangehörige verschiedener Akteursgruppen richten. Es soll



verschiedene Hochschultypen und Fachrichtungen adressieren. Studierende sollen als Teilnehmende wie als Beitragende einbezogen werden.

Call for Papers	Erforderlich ist die Formulierung, Veröffentlichung und Koordination eines wissenschaftlichen CfP, über den sich nationale und internationale Referent:innen für einen Konferenzbeitrag bewerben können. Erwartet wird eine Darlegung des Auswahlprozesses und der Zusammenstellung der Beiträge.
Teilnehmenden -management	Zu den Aufgaben gehört die Planung und Umsetzung des Anmeldungs- und Registrierungsprozesses sowie die Kommunikation mit den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung.
Ausrichtung	Organisation und Durchführung der Veranstaltung vor Ort, Unterstützung bei der Unterbringung der Teilnehmenden (ggf. Hotелеmpfehlungen oder -kontingente)
Soziale Aktivitäten	Organisation geeigneter Aktivitäten und Angebote für informellen Austausch (z.B. Abendveranstaltung(en), Exkursionen, Foyersituation)
Kommunikation	Begleitende Kommunikationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Kommunikationsabteilung der Stiftung (Bewerbung, Bekanntmachung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media), auf Basis eines entsprechenden Konzeptes zu Kanälen, Zielgruppen, Botschaften etc.
Catering	Verpflegung mit vegetarisch/veganer Option wird erbeten
Dokumentation & Wissenstransfer	Erwartet wird die Bereitschaft, gemeinsam mit der Stiftung ein Konzept zur Dokumentation sowohl der inhaltlichen Ergebnisse als auch der organisatorisch-methodischen Erfahrungen im Rahmen der Veranstaltung zu erarbeiten, dieses umzusetzen und damit den Wissenstransfer sicherzustellen.

Informationen zum Verfahren

Interessens- bekundung	Bis zum 15. April 2021 erbitten wir schriftliche Interessensbekundungen. Der Aufruf richtet sich an Hochschulen in Deutschland. Gewinnorientierte Institutionen sind nicht förderfähig.
Auswahl	Nach Eingang aller Interessensbekundungen entscheidet eine Kommission über die Auswahl der ausrichtenden Hochschulen für die Jahre 2022 und 2023. Die Kommission wird aus 2-3 Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats bzw. aus der Wissenschaft zusammengestellt.
Fördervertrag	Ziel ist, bis Juni 2021 einen Fördervertrag zwischen der Stiftung und der jeweils ausgewählten Hochschule über die Ausrichtung der Tagung zu schließen. Dem Fördervertrag liegen die geltenden Förderrichtlinien bei.